

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Heuweg Nord“

Der Gemeinderat der Stadt Rutesheim hat am 12.12.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Heuweg Nord“ und die Aufstellung der Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) zum Bebauungsplan beschlossen.

Für den Geltungsbereich ist der Lageplan zum Bebauungsplan vom Büro **mquadrat** vom 12.12.2022 maßgebend. Der Planbereich ergibt sich aus dem Kartenausschnitt.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll dem Bedarf und der Nachfrage nach Wohnraum nachgekommen werden. Dieser ist in der Stadt Rutesheim immens groß. Aufgrund zur Nähe zur S-Bahn bietet sich die weitere Entwicklung im Stadtteil Heuweg an.

Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Heuweg Nord“ wird nach § 13b i.V.m. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung und Umweltbericht durchgeführt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt, wenn erste tiefergehende und im Gemeinderat abgestimmte städtebauliche Überlegungen vorliegen.

Rutesheim, den 15.12.2022

Susanne Widmaier
Bürgermeisterin